

Bald nun ist Weihnachten

Lange dauert es nicht mehr: Die zweite Adventskerze wurde bereits angezündet, Weihnachten kündigt sich schon an. Für eine festliche Stimmung sorgt die alljährliche Weihnachtsveranstaltung in der Aula der Robert-Härtwig-Schule: Diese findet in diesem Jahr am Freitag, 13. Dezember, um 18 Uhr statt.

Das Motto der Auflage 2024 lautet „Ein Licht in dunkler Nacht“. Ein buntes Programm aus Weihnachtsliedern, Rezitationen und dem Erklingen der Orgel zaubert vorweihnachtliche Stimmung. Im Anschluss gibt es einen gemütlichen Ausklang auf dem Schulhof. Alle Interessierten sind an diesem Tag herzlich eingeladen.

K. FROHBERG



Auch in diesem Jahr wird in der Robert-Härtwig-Schule wieder für weihnachtliche Stimmung gesorgt: Dafür wird am 13. Dezember in die Aula geladen.

Foto: D. Uhlemann

Lebenshilfe e.V. Regionalvereinigung Oschatz ist „Unternehmer des Jahres 2024“

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Ehrung! Aus einer Menge von Anträgen wählte der Oschatzer Stadtrat die Lebenshilfe aus und würdigte somit das Engagement im Bereich der Arbeit mit behinderten Menschen in Oschatz.

In seiner Rede dankte Oberbürgermeister David Schmidt der Lebenshilfe e.V. Regionalvereinigung Oschatz für die außerordentlichen Bemühungen im Bereich der Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. „Die Lebenshilfe sei ein starker und wertvoller Partner, mit dem man ausgezeichnet zusammenarbeiten und auf den man sich verlassen kann. In Oschatz wird Inklusion bereits seit 34 Jahren gelebt, die Oschatzer akzeptieren und wertschätzen die betreuten Menschen und ihre Arbeit. Viele Veranstaltungen



Ein Glückwunsch geht an den Vereine Lebenshilfe e.V. Regionalvereinigung Oschatz – er wurde als „Unternehmer des Jahres 2024“ geehrt.

Foto: Stadt Oschatz

werden gemeinsam durchgeführt und somit spiegeln sich die Vielfalt der Menschen im Stadtgeschehen wider.“

Verbunden mit den besten Wünschen für die zukünftige Arbeit blickte Schmidt bereits auf das 35jährige Bestehen der Lebenshilfe Oschatz im Jahr 2025 sowie die Kleine Gartenschau 2026 voraus. Beide Veranstaltungen werden die partnerschaftlichen Beziehungen festigen, davon ist auch die Präsidentin der Lebenshilfe, Bärbel Stein überzeugt. Sie dankte insbesondere den vielen Mitarbeitenden, die unermüdet für das Wohl der betreuten Menschen sorgen, sowie den Unternehmen. „Es ist eine herausfordernde, aber auch schöne Arbeit, besonders wenn man merkt, wie diese Arbeit wertgeschätzt wird.“ sagte sie.

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Oschatz zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes i. V. m. § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Große Kreisstadt Oschatz erlässt folgende Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, in Verbindung mit § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist:

- Die Große Kreisstadt Oschatz verzichtet hiermit vollumfänglich auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes für alle Rechtsgeschäfte.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz in Kraft und gilt bis auf Widerruf und rückwirkend vom 17.08.2024.

BEGRÜNDUNG

I. Nach § 66 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 38 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes steht den Gemeinden und Landkreisen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, 1. die in Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen, 2. auf denen sich Naturdenkmä-

ler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden, 3. auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

II. Die Große Kreisstadt Oschatz beabsichtigt auf Grund der Haushaltslage bis auf Widerruf das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Grundstücksveräußerungsvorgänge erklärt. Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das, für den Fall des nicht bestehenden Vorkaufsrechts von der Großen Kreisstadt Oschatz auszustellende Negativattest.

Die Große Kreisstadt Oschatz hat hierzu die tatsächlichen und die sich an einem praxistaugli-

chen Vollzug orientierenden Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts geprüft und sieht keine Notwendigkeit für Einzelfallentscheidungen.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts wird pauschal verfügt, um unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Vorkauf befassen Behörden und Notare zu vermeiden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz Widerspruch erhoben werden. David Schmidt Oberbürgermeister

Wasser- und Bodenproben werden in Oschatz untersucht

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU) – ein eingetragener Naturschutzverein – bietet auf der Beratungsveranstaltung in Oschatz allen Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Am Donnerstag, 23. Januar 2025 bietet die AfU von 13.45 bis 14.45 Uhr im

Soziokulturellen Zentrum E-Werk, Lichtstr. 1 an, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. ein Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelpar-

meter wie zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Termine zum Weihnachtsbaum(-selber-)schlagen im Forstbezirk Leipzig

Im Forstbezirk Leipzig kann man sich auch 2024 wieder seinen Weihnachtsbaum selbst schlagen – möglich ist dies am Samstag, 21. Dezember, von 9 bis 14 Uhr im Wermsdorfer Wald.

Achtung: Zum Fällen des Wunschbaumes sollte man bitte eine Handsäge oder Axt mitbringen. Das Team des

Forstbezirk steht beim Verpacken der Bäume selbstverständlich zur Verfügung und sorgt auch für das leibliche Wohl mit Sitzgelegenheiten und Lagerfeuer. Die Zufahrt ist ausgeschildert. Die Kosten belaufen sich auf ab 25 Euro pro Baum.

Wo? Wermsdorfer Wald, Revier

Collm, Zufahrt über den Kalkweg – aus Richtung Wermsdorf kommend, in Richtung Collm fahrend den letzten Waldweg vor dem Waldausgang nach rechts abbiegen und dann der Ausschulderung folgen.

Wann? Samstag, 21. Dezember, von 9 bis 14 Uhr

Mitmachen im Landkreis Nordsachsen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schkeuditz, Arzberg, Mügeln und Oschatz in ihrer Freizeit die Initiative ergreifen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.nordsachsen.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie

die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke unter Tel.: 0151 54881973 oder E-Mail: gericke@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Lebensraum für Insekten – Obst für alle

Da kann man mitmachen: „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages. Sie wird nunmehr im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten.

Neu für diese letzte Bewerbungsphase ist, dass Akteure, die bereits erfolgreich teilgenommen haben, sich nochmals bewerben können, wenn genügend Fläche vorhanden ist.

Neu für diese letzte Bewerbungsphase ist, dass Akteure, die bereits erfolgreich teilgenommen haben, sich nochmals bewerben können, wenn genügend Fläche vorhanden ist.

Bewerben für die Frühjahrspflanzung 2025 kann man sich noch bis 31. Januar 2025 – dies ist wahrscheinlich die letzte Möglichkeit zur Teilnahme innerhalb der Aktion.

UND SO GEHT ES:

Unter www.dvl-sachsen.de/de/58/p11-obstbaeu-me.html findet man einen Teilnahmebogen, den man online ausfüllen kann. Dort sollte man noch mindestens zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hochladen.

Zusammen mit den Obstbäumen bekommt man Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner der betreuenden Einrichtung/Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obst-

baumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege findet man ebenso auf der Homepage.

Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume

Kontakt zur Bewerbung: Sabine Ochsner DVL-Landesverband Sachsen, Tel.: 03501 57 100 75, E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Kontakt zur Pflanzung und Pflege: Katrin Müller DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Ostergelbige Tel.: 03504 62 96 61, E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.waldheim@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Telefon: 03435 970 210, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 14. Januar 2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|-------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 453139 |
| Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 |
| Weinböhl | Hauptstraße 15 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft